

Nach einem Schaden: die ersten Schritte

Allgemeine Anleitung · Stand 24.09.2026 · online: benjamin-farmer.de/schaden

Die ersten Schritte

1. Sorge zuerst dafür, dass niemand in Gefahr ist. Notmaßnahmen, damit der Schaden nicht größer wird, gehen immer vor – zum Beispiel Wasser abstellen, ein Loch im Dach provisorisch abdecken oder Sachen ins Trockene bringen.
2. Melde den Schaden bei deinem Versicherer. Das Gesetz verlangt, dass man einen Versicherungsfall unverzüglich anzeigt (§ 30 VVG). Die Schadenhotline steht meist auf der Police oder auf der Website des Versicherers.
3. Halte den Schaden so klein wie möglich (§ 82 VVG) und heb die Rechnungen für deine Notmaßnahmen auf.
4. Dokumentiere alles: Fotos und Videos vom Schaden, bevor aufgeräumt wird, eine Liste der beschädigten Sachen, Kaufbelege, und schriftlich, was wann passiert ist.
5. Wirf nichts Beschädigtes weg und lass nichts endgültig reparieren, bevor du mit deinem Versicherer gesprochen hast – außer es ist eine Notmaßnahme.
6. Heb den gesamten Schriftverkehr auf und mach dir Kopien von allem, was du einreichst.

In deinen Versicherungsbedingungen und in Schreiben deines Versicherers können Fristen stehen, manche davon sind kurz. Schau am besten heute noch nach. Wenn du unsicher bist, lass dich anwaltlich beraten, bevor eine Frist abläuft.

Wenn es um Streit, eine Ablehnung, Verletzte oder einen Unfallgegner geht

Dann ist es eine Rechtsfrage zu deinem Fall. Dafür ist ein Rechtsanwalt zuständig, am besten einer mit Schwerpunkt Versicherungsrecht oder, bei einem Unfall, Verkehrsrecht. Wenn du eine Rechtsschutzversicherung hast, frag dort nach, ob sie die Kosten übernimmt.

Warte damit nicht, weil Fristen laufen können.

- **Versicherungsombudsmann e. V.** – Schlichtungsstelle bei Streit mit deinem eigenen Versicherer über deinen eigenen Vertrag, etwa Hausrat, Wohngebäude, Haftpflicht, Kfz oder Rechtsschutz. Nicht zuständig für Forderungen an die Versicherung eines anderen, etwa des Unfallgegners. Das Verfahren ist für Verbraucher kostenfrei, eigene Auslagen trägt man selbst.
versicherungsombudsmann.de
- **Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung** – Schlichtungsstelle für die private Kranken- und Pflegeversicherung. pkv-ombudsmann.de

Über die Leistung entscheidet dein Versicherer. Diese Übersicht ist allgemein und prüft deinen Fall nicht. Stand: 24.09.2026.

